

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

LAND  
BRANDENBURG



34. Jahrgang

Potsdam, den 18. Dezember 2025

Nummer 28

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

Seite

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Förderung von Projekten der schulisch übergreifenden Themen vom 15. Dezember 2025 .....	490
--	-----

### II. Nichtamtlicher Teil

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII .....	508
Veröffentlichung der den belegten Plätzen entsprechenden Ausgleichsbeträge gemäß Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV) .....	508
Landesinterne Stellenausschreibungen .....	509
Öffentliche Stellenausschreibungen .....	520

## I. Amtlicher Teil

### Bildung

## **Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Förderung von Projekten der schulisch übergreifenden Themen<sup>1</sup>**

Vom 15. Dezember 2025  
Gz.: 35-642-01

### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die den schulischen übergreifenden Themen zuzuordnen sind, insbesondere zur demokratischen und politischen Bildung, Gewaltprävention an Schulen, Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Förderung von Projekten zur Demokratiebildung und Extremismusprävention an am Startchancen-Programm Brandenburg teilnehmenden Schulen (SCP-Schulen). Zweck der Förderung ist es, durch Maßnahmen der Demokratiebildung und Prävention das demokratische Bewusstsein, die interkulturelle Toleranz, die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung, die kulturelle Bildung, das Denken in kinder- und menschenrechtlichen, globalen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen bei den Schülerinnen und Schülern des Landes Brandenburg zu stärken.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Im Rahmen dieser Richtlinie soll der Antragsteller den von den Schulen nachgefragten spezifischen Bedarf in den Bereichen der schulischen übergreifenden Themen zur Umsetzung der Inhalte der bestehenden Rahmenlehrpläne in den unterschiedlichen Schulformen mit einem großen Wirkungskreis in möglichst vielen Regionen des Landes Brandenburg abdecken.

### **2. Zuwendungsempfängende**

Zuwendungsempfängende sollen juristische Personen des privaten Rechts<sup>2</sup> möglichst mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt in Brandenburg und Berlin sein. Zuwendungsempfängende aus anderen Bundesländern können im Einzelfall zugelassen werden.

### **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

- 3.1 Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann nach schriftlicher Beantragung genehmigt werden. Ein rückwirkender vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen.
- 3.2 Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere bzw. zusätzlich beantragte und bewilligte Fördermittel (z. B. Kofinanzierungen) sind bei Antragstellung mit anzugeben.
- 3.3 Förderfähig sind nur Projekte, die über ein klares, erkennbares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele verfügen. Zuwendungsempfängende sind verpflichtet, sich inhaltlich und konzeptionell an den Inhalten und Zielen des § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in Verbindung mit den gültigen Rahmenlehrplänen zu orientieren.

Besonders förderwürdig sind Projekte

- die für das Land Brandenburg beispielgebend sind,
  - die mit Reichweite an verschiedenen Schulformen und/oder mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten stattfinden,
  - die mehrere übergreifende Themen gemäß den bestehenden Rahmenlehrplänen abdecken
- oder
- die im Besonderen eine Integration der Angebote im Schulalltag und in Schulentwicklungskonzepten erfüllen und die an Schule Beteiligten angemessen in das Projekt mit einbeziehen.

Die Erläuterungen der allgemeinen Qualitätskriterien erfolgen zusätzlich mittels eines Anlageblattes zu dieser Richtlinie. Diese ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Richtlinie und zu beachten.

- 3.4 Förderfähig als Projekte zur Demokratiebildung und Extremismusprävention an SCP-Schulen sind Projekte, welche die Voraussetzungen nach 3.3 erfüllen und sich ausschließlich an die SCP-Schulen richten.
- 3.5 Der Zuwendungsempfängende muss die Gewähr dafür bieten, dass er auf der Grundlage der Ziele und Wertvorstellungen des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg arbeitet.
- 3.6 Das beantragte Projekt muss mit Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften des Landes Brandenburg durchgeführt werden bzw. für diese Adressatenkreise erkennbar sein. Voraussetzung für die Förderung von Lehrkräftefortbildungen ist der fachliche Bezug dieser zu den Schülerprojekten.
- 3.7 Die Projekte sollen möglichst in Brandenburg und im Ausnahmefall in den benachbarten Bundesländern durchgeführt werden. Projekte, welche in den weiteren Bundesländern durchgeführt werden sollen, bedürfen der Begründung durch den Zuwendungsempfängenden und unterliegen der Prüfung durch den Zuwendungsgeber.

<sup>1</sup> ausgenommen Berufs- und Studienorientierung

<sup>2</sup> Gemeinnützige Vereine, freie Träger, Stiftungen

#### 4. Gegenstand der Förderung

4.1 Gefördert werden ein- und mehrtägige schulische und außerschulische Veranstaltungen, Projekte und Vorhaben, die das Interesse und die Kompetenzentwicklung an den schulischen übergreifenden Themen unterstützen.

4.2 Nicht förderfähig sind

- Projekte, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen und die Auswahl der Zielgruppe unter Bezug auf politische Rahmenbedingungen, lokale Ereignisse oder empirische Befunde nicht begründen können,
- Aktivitäten, die keine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Förderzielen oder der Partizipation der Zielgruppe erkennen lassen,
- Maßnahmen, deren Finanzierungsverantwortung gemäß § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe festgelegt ist.

#### 5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung für Projekte nach der Ziffer 5.4.1

Anteilsfinanzierung für Projekte nach Ziffer 5.4.5

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Der Fördersatz beträgt für Projekte und Veranstaltungen, die sich an Schülerinnen und Schüler richten, pro Veranstaltungstag und Lerngruppe/Klasse bis zu 900,00 EUR.

Der Fördersatz beträgt für Lehrkräfte-Fortbildungen pro Veranstaltungstag und Lehrkräftegruppe bis zu 1.000,00 EUR.

Er dient insbesondere der Deckung folgender Ausgaben:

- konzeptionelle Vorbereitung (Erstellung von Arbeitspapieren) und Qualitätssicherung,
- der Veranstaltung; Nachbereitung der Projekte (Dokumentation),
- Personalkosten, insbesondere für die Koordination und Begleitung des Projekts sowie zur Organisation und Durchführung,
- Honorar der Referentin/des Referenten,
- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten der Referentin/des Referenten und des sonstigen Unterstützungspersonals,
- Veranstaltungsmaterial und andere Programmkosten (Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsmaterialien,
- Preisgelder bei Projekten, Veranstaltungsorganisation wie Verpflegungskosten der Teilnehmer/-innen),

- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (Bürobedarf, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Kopierkosten, Telefongebühren, Porto, Büromiet- und Nebenkosten, Versicherungsbeiträge, Fahrtkosten des Trägers u. ä.).

Bei der Austragung von mehrtägigen Veranstaltungen<sup>3</sup> im Bereich der kulturellen Bildung können durch den Zuwendungsgeber zusätzlich die Kosten für Verpflegung und Unterkunft der Schülerinnen und Schüler mittels eines Zuschlags übernommen werden. Hierbei handelt es sich um einen Festbetrag pro Schülerin/Schüler je Veranstaltungstag in Höhe von 30,00 EUR.

5.4.2 Einem Tagessatz werden bis zu sechs Zeitstunden (à 60 min), inklusive Vor- und Nachbereitungszeit (insgesamt max. 1 Zeitstunde) an der Schule oder am außerschulischen Lernort zu Grunde gelegt. Die Vor- und Nachbereitungszeit an der Schule oder am außerschulischen Lernort muss im angemessenen Verhältnis zur Durchführungszeit stehen. Veranstaltungen und Veranstaltungsteile (z. B. an An- und Abreisetagen einer mehrtägigen Veranstaltung) unter sechs Zeitstunden, aber mindestens zwei Zeitstunden Arbeitsprogramm werden entsprechend stundenweise bezuschusst. Pausenzeiten sind im Tagessatz nicht enthalten.

5.4.3 Ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei der Projektdurchführung oder der Lehrkräfte-Fortbildung die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als einer Dozentin/Referentin oder einem Dozenten/Referenten zwingend erforderlich, so wird ein Zuschlag einmalig auf den Fördersatz in Höhe von 75 v. H. gezahlt.

Die Reisekosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Dozentin/Referentin oder des Dozenten/Referenten sind im genannten Zuschlag auf den Fördersatz enthalten. Die Gründe für den Einsatz von mehr als einer Dozentin/Referentin oder einem Dozenten/Referenten sind bei der Beantragung anhand des Konzeptes plausibel darzulegen.

5.4.4 Ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei der Durchführung eines Schülerprojekts zur Extremismusprävention eine ausführliche Beratung der Schulen bzw. zuständigen Lehrkräfte dringend nötig, so kann ein einmaliger Zuschlag auf den Fördersatz (bis zu 900,00 EUR) in Höhe von 25 v. H. gezahlt werden. Die Gründe für den erhöhten Beratungsbedarf zur Umsetzung des Projektes sind bei der Beantragung im Konzept schlüssig darzulegen.

5.4.5 Maßnahmen<sup>4</sup> im Sinne dieser Richtlinie, die das Interesse an den schulischen übergreifenden Themen unterstützen und die nicht mit einer Lerngruppe/Klasse oder einem Veranstaltungstag abgerechnet werden können, können mit bis zu 90 v. H. der Gesamtkosten gefördert werden. Es muss ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von mindestens 10 v. H. der Gesamtkosten nachgewiesen werden. Die Förderung erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilsfinanzierung auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans.

#### 6. Antragsverfahren

6.1 Die Anträge auf Förderung sind schriftlich, vollständig und in einfacher Ausfertigung mittels Antragsformular

<sup>3</sup> z.B. Übungs- und Probelager, Theaterfestivals

<sup>4</sup> Materialerstellung (Handreichungen, Broschüren, etc.)

entsprechend der Anlage 2 nach Möglichkeit bis zum 31. Oktober des Vorjahres im

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Referat 35  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
einzureichen.

Bei Antragstellung innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres sollen die Anträge spätestens zwei Monate vor Projektbeginn eingereicht werden.

## 6.2 Der Antrag muss enthalten:

- die Projektbeschreibung (Konzept, Ziele, Themen, Zielgruppen, Methoden, Programmablauf),
- die erwartete Teilnehmerzahl, aufgeteilt nach Lerngruppen/Klassen bzw. Lehrkräftegruppen,
- Anzahl der Veranstaltungstage sowie die Zeitstunden je Veranstaltungstag (Projektdurchführung), die Pausenzeiten und die Zeiten der Vor- und Nachbereitung vor Ort
- bei jeder ersten Antragstellung im Kalenderjahr: die Satzung, der Auszug aus dem Vereinsregister oder eines adäquaten Registers und bei gemeinnützigen Vereinen/Einrichtungen die Gemeinnützigkeitsbescheinigung sowie ggf. eine Vollmacht, dass Unterzeichnerin/Unterzeichner den Träger/Verein nach außen vertreten darf (wenn nicht in Satzung enthalten).

6.3 Mit dem Antrag erklärt sich die/der Antragstellende damit einverstanden, dass die notwendigen Daten vom MBJS verarbeitet werden. Die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebung und Verarbeitung der Daten ist eine wesentliche Fördervoraussetzung und deren Auszahlung an den Fördermittelempfangenden. Fehlende Daten können für den Zuwendungsempfangenden Zahlungsaussetzungen bis hin zur Aufhebung der Bewilligung zur Folge haben.

## 7. Bewilligungsverfahren

7.1 Die Bewilligung der Förderung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Liegen die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vor oder stehen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, erteilt die Bewilligungsbehörde einen ablehnenden Bescheid. Die Rücknahme des Antrages durch den Antragsteller vor Erteilung eines ablehnenden Bescheides ist jederzeit möglich.

### 7.2 Auszahlungsverfahren

Die bewilligten Mittel sind mit der dem Zuwendungsbescheid beigelegten Mittelanforderung in den im Zuwendungsbescheid genannten Fristen bei der Bewilligungsbehörde elektronisch anzufordern.

### 7.3 Verwendungsbestätigung

7.3.1 Die Verwendungsbestätigung (Anlage 3) ist – soweit im Zuwendungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen wurde – vollständig ausgefüllt und rechtsverbind-

lich unterschrieben spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes bei der Bewilligungsbehörde elektronisch einzureichen. Für die Verwendungsbestätigung ist das dem Zuwendungsbescheid beigelegte Formular zu verwenden.

### 7.3.2 Abweichend von den ANBest-P besteht die Verwendungsbestätigung

- aus einer Übersicht mit den geförderten und erbrachten Veranstaltungstagen,
- der Anzahl der Lern- bzw. Lehrkräftegruppen je Veranstaltungstag,
- der Gesamtanzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie der Gesamtanzahl der an Fortbildungen teilnehmenden Lehrkräfte,
- dem täglichen Stundenumfang der Veranstaltung,
- der Vor- und Nachbereitungszeiten vor Ort, jedoch ohne Pausenzeiten sowie
- einem qualifizierten Sachbericht (Anlage 4) einschließlich der Einschätzung der begleitenden Lehrkraft bei Schülerprojekten bzw. bei einer Lehrkräftegruppe einer an der Lehrkräfte-Fortbildung teilnehmenden Lehrkraft, die eine Bewertung des Erfolgs des Projektes ermöglicht. Der Nachweis der Lehrkräfte-Fortbildung hat mittels einer Teilnahmeliste (Anlage 5) zu erfolgen.

Im Rahmen des Sachberichtes ist zusätzlich zu erläutern, ob und welche Zuwendungsziele erreicht wurden. Die Sachberichte aller Projekte bzw. Lehrkräfte-Fortbildungen, die bewilligt worden sind, werden für eine Erfolgskontrolle herangezogen und bewertet. Diese Bewertung ist Grundlage für eine mögliche weitere Förderung des Förderprojektes bzw. der Lehrkräfte-Fortbildung.

Der Verwendungsnachweis gemäß Ziffer 5.4.5 besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, einer tabellarischen Belegübersicht (Belegliste), einem Sachbericht sowie ggf. Belegexemplaren.

Der Zuwendungsempfangende hat zu bescheinigen, dass die Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

## 8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und am 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Potsdam, den 15. Dezember 2025

Der Minister  
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Steffen Freiberg

## Anlage 1

**Anlage zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) für die Förderung von Projekten der schulischen übergreifenden Themen<sup>1</sup> vom 15.12.2025****1. Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?**

Antragsberechtigt sind (eingetragene) Vereine, Stiftungen des bürgerlichen Rechts, (gemeinnützige) GmbHs. Die Träger sollen ihren Sitz und ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Brandenburg und Berlin haben.

**2. Was wird gefördert?**

Gefördert werden Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern bzw. für die fachliche Fortbildung von Lehrkräften aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu den schulischen übergreifenden Themen, insbesondere:

- Angebote für handlungs- und lebensweltorientierte Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, u. a. besonders jene, die in einem bildungsfernen Umfeld aufwachsen, durch ein demokratiekritisches Umfeld geprägt sind und/oder besonderer Förderung bedürfen. Besondere Berücksichtigung finden Projekte in Grund-, Ober- und Gesamtschulen sowie der Schulen der beruflichen Bildung,
- Vorhaben, die sich für demokratische Werte, Toleranz und ein friedliches Miteinander einsetzen sowie Formen von Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z. B. Rassismus/Fremdenfeindlichkeit) und Antisemitismus bekämpfen,
- Projekte zur stärkeren Verschränkung von Medienbildung und politischer Bildung bzw. Demokratiebildung an Schulen,
- Projekte zur Auseinandersetzung mit der Rolle sozialer Medien und zum Umgang mit Emotionalisierungen, gegen Verschwörungsideologien „Hate Speech“, Desinformation und „Fake News“ sowie Formen jeglicher und digitaler Gewalt,
- Vorhaben zur Förderung der Bildung sozialer Kompetenzen, u. a. im Hinblick auf eine von Respekt geprägte Diskussionskultur,
- Angebote zur Europabildung in der Schule, ausdrücklich auch für die Grundschulen. Dazu zählen bspw. Angebote die sich mit dem Zusammenleben in Europa und der EU oder europäischer Mitwirkung und Entscheidungsprozessen auseinandersetzen oder dem Erwerb von interdisziplinären und fächerverbindenden Kenntnissen über Europa und die EU am Beispiel aktueller Themen und Herausforderungen dienen,
- Angebote für Kinder und Jugendliche zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention, zur Verbraucher- und Ernährungsbildung sowie zur nachhaltigen Entwicklung bzw. Lernen in globalen Zusammenhängen. Darüber hinaus können auch Angebote für Kinder und Jugendliche zur Sexualerziehung und zur Bildung für sexuelle Selbstbestimmung und zur Akzeptanz von Vielfalt, Gleichstellung und der Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden,
- Angebote der Kulturellen Bildung in der Schule, insbesondere Zirkus-, Musik-, Theater- oder

---

<sup>1</sup> ausgenommen Berufs- und Studienorientierung

## Anlage 1

Filmbildungsprojekte, die die schulisch übergreifenden Themen in der Schule fördern.

Vorhaben, die mehrere der obigen Bereiche zugleich aufgreifen, sind ausdrücklich erwünscht.

Zu beachten ist, dass die geförderten Maßnahmen ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften durchzuführen sind. Reine Beratungsangebote und Angebote an Kinder und Jugendliche außerhalb des schulischen Kontextes können nicht über diese Richtlinie gefördert werden. Entsprechende Anträge können gegebenenfalls über weitere Förderprogramme des MBS gefördert werden.

### **3. Wie hoch ist die Fördersumme?**

Projekte und Veranstaltungen pro Veranstaltungstag und Lerngruppe/Klasse werden mit bis zu 900,00 EUR je Veranstaltungstag bezuschusst. Lehrkräfte-Fortbildungen pro Veranstaltungstag und Lehrkräftegruppe werden mit bis zu 1.000,00 EUR je Veranstaltungstag bezuschusst.

Der volle Tagessatz gilt für eine Veranstaltungsdauer von sechs Zeitstunden. Sollten Vor- und Nachbereitungszeit vor Ort an der Schule bzw. am außerschulischen Lernort anfallen, kann diese in angemessenem Verhältnis zur Durchführungszeit jedoch mit insgesamt maximal 1 Zeitstunden pro Tag berechnet werden. Konzeptionelle Vorbereitung, die Dokumentation im Rahmen der Nachbereitung sowie Pausenzeiten zählen nicht in die Zeitstunden für die Berechnung des Tagessatzes mit hinein, da sie bereits im Fördersatz enthalten sind. Veranstaltungen unter sechs Zeitstunden, aber mindestens zwei Zeitstunden werden anteilig bezuschusst. Wenn es die Gegebenheiten notwendig machen, dass mehr als eine Dozentin/Referentin bzw. ein Dozent/Referent für die Durchführung einer Veranstaltung bzw. einer Lehrkräfte-Fortbildung benötigt wird, kann der mögliche Fördersatz einmalig um 675,00 EUR bzw. 750,00 EUR (d. h. 75 v. H. des vollen Fördersatzes) erhöht werden (unter sechs Zeitstunden Durchführung erfolgt die Auszahlung eines anteiligen Fördersatzes). Hierfür ist im Antrag allerdings eine gesonderte Begründung erforderlich.

Hinsichtlich der für die jeweilige Projektplanung und Projektdurchführung notwendigen Qualifikation wird von dem Dozenten/Referenten bzw. der Dozentin/Referentin ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss vorausgesetzt. Dies umfasst eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung (mindestens Bachelor, Master, Diplom) bzw. gleichwertige Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Bezuschussung der Kosten für den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Assistentinnen und Assistenten sind im Fördersatz bereits enthalten. Darüber hinaus sind alle weiteren anfallenden Sachkosten im Fördersatz enthalten.

### **4. Wie können Materialien, Broschüren, etc., die für die Weiterverwendung durch die Schulen erstellt werden, abgerechnet werden? Kann ich dafür eine Förderung erhalten?**

Für die Erstellung von Materialien und andere Maßnahmen, die geeignet sind, Interesse und Kompetenzentwicklung für die schulischen übergreifenden Themen zu unterstützen, können bis zu 90 v. H.

## Anlage 1

der anfallenden Kosten übernommen werden. Dafür ist zusätzlich zum Konzept und der inhaltlichen Beschreibung der Maßnahme ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Es handelt sich um eine Kann-Förderung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ausschlaggebend ist weiterhin insbesondere die fachliche Einschätzung zum Bedarf für die Maßnahme. Die Gewinnung weiterer Mittelgeber neben dem Land Brandenburg ist erwünscht.

## 5. Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich eine Förderung? Was sind die Kriterien?

Die Gruppenangebote werden als Maßnahme an Schulen, außerschulischen Lernorten oder anderen für die Durchführung von außerschulischen Gruppenlernangeboten geeigneten Orten für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durchgeführt. Dies trifft gleichermaßen auf Lehrkräfte-Fortbildungen zu.

Für eine Förderung ist notwendig, dass das Projekt bzw. die Lehrkräfte-Fortbildung über ein eindeutiges **Konzept** verfügt; das heißt **eindeutige Ziele**, eine **konkrete Zielgruppe** und den **zeitlichen Ablauf** sowie eine Beschreibung der **inhaltlichen Methoden** sowie **Maßnahmen**, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen. Anknüpfungspunkte zu den Inhalten und Zielen der Unterrichtsvorgaben und Rahmenlehrpläne 1 bis 10 (insbesondere Teil B: Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, Abschnitt 3 „Übergreifende Themen“) und/oder der gymnasialen Oberstufe sowie der beruflichen Bildung des Landes Brandenburg müssen gegeben sein. Eine ausführliche Darlegung des Anlasses eines Projektes, z. B. durch Studienergebnisse, ist nicht zwingend erforderlich; kann bei Bedarf als Anlage jedoch beigefügt werden.

Das Projekt muss mit seinen Zielen den Landesinteressen entsprechen. Deshalb werden Projekte und Veranstaltungen vorzugsweise gefördert, die für das Land Brandenburg beispielgebend und innovativ sind, die mit Reichweite an verschiedenen Schulformen und/oder mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten stattfinden, die mehrere schulisch-übergreifende Themen abdecken und die im Besonderen eine Integration der Angebote im Schulalltag und in Schulentwicklungskonzepten erfüllen und die an Schule Beteiligten angemessen in das Projekt mit einbeziehen.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere bzw. zusätzlich beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei der Antragstellung mit anzugeben bzw. darauf zu verweisen, bei welcher Behörde, Einrichtung oder Stiftung diese beantragt und entweder bewilligt oder bisher noch nicht bewilligt worden sind. Dies schließt etwaige Kofinanzierungen mit ein.

## 6. Wann kann ich einen Förderantrag stellen?

Ein Förderantrag ist nach Möglichkeit bis zum 31. Oktober des Vorjahres im zuständigen Referat einzureichen. Innerhalb eines Haushaltsjahres (Kalenderjahr = Haushaltsjahr) ist der Förderantrag möglichst spätestens zwei Monate vor Beginn des Projektes einzureichen. Eine möglichst frühe Antragsstellung ist wünschenswert, um eine ausreichende Bearbeitungszeit zu gewährleisten.

## Anlage 1

Es können grundsätzlich nur Maßnahmen gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Vorsorglich sollte ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn mit beantragt werden. Eine rückwirkende Genehmigung bzw. Bewilligung ist daher ausgeschlossen. Das heißt, wenn eine Maßnahme ab dem 01.01.2026 begonnen werden soll, muss der Antrag rechtzeitig (nach Möglichkeit zwei Monate vor Beginn der Maßnahme) im MBSJ im zuständigen Referat eingegangen sein.

**7. Wie läuft das Förderverfahren ab?**

Vorzulegen ist das vom MBSJ erstellte und durch den Antragsteller vollständig ausgefüllte Antragsformular (Anlage 2) mit den darin geforderten Anlagen im zuständigen Referat. Nach Eingang wird der Antrag auf Vollständigkeit und nach den Kriterien der Richtlinie geprüft. Liegen Unstimmigkeiten vor, erhält die Antragstellerin/der Antragsteller Gelegenheit zur Erläuterung bzw. zum Vorlegen noch fehlender Unterlagen. Nach abschließender Prüfung des eingereichten Antrages sowie der vorzulegenden Unterlagen ergeht entweder eine Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, ein Bewilligungsbescheid oder ein Ablehnungsbescheid.

**8. Wo kann ich den Antrag einreichen?**

Der Antrag ist schriftlich und im Original unterzeichnet im zuständigen Referat des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam rechtzeitig einzureichen.

Anlage 2

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An das  
 Ministerium für Bildung,  
 Jugend und Sport  
 Referat 35  
 Heinrich-Mann-Allee 107  
 14473 Potsdam

### Zuwendung des Landes Brandenburg

#### Förderung von Projekten der schulisch übergreifenden Themen im Land Brandenburg

<b>1. Antragstellende/r</b>	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung: Kontoinhaber: IBAN: Kreditinstitut:	

<b>2. Maßnahme</b>	
Projekttitle	
Durchführungszeitraum (von bis)	
Ort/Landkreis	
<b>Nur bei Projekten der Demokratiebildung und Extremismusprävention</b>	Richtet sich die Maßnahme ausschließlich an am Startchancenprogramm Brandenburg teilnehmende Schulen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>3. Beantragte Zuwendung im MBS</b>	
<b>3.1 Gesamtkosten des Projektes</b>	

## Anlage 2

<b>3.2 Angaben zu den Maßnahmen gem. 5.4 der Richtlinie – Projekte mit Schülerinnen und Schülern</b>		
	Anzahl Tage	Hinweise / Bemerkungen
<b>Veranstaltungstage</b>		
	Anzahl Zeitstunden	
Zeitstunden je Tag <u>ohne Pausenzeiten</u>		
- davon ggf. Vor- und Nachbereitungszeit vor Ort pro Tag		
<b>Teilnehmende</b>		
Lerngruppe(n) bzw. Klasse(n) je Projekttag		
<b>ggf. weitere Referentin/ weiterer Referent gem. 5.4.3</b> (Begründung des Bedarfs in Spalte Hinweise/Bemerkungen“)		
<b>nur im Bereich der kulturellen Bildung</b> Verpflegung und Unterkunft für Schülerin- nen und Schüler gem. 5.4.1		
<b>nur im Bereich Extremismusprävention</b> ggf. einmaliger Zuschlag gem. 5.4.4 (Begründung der Dringlichkeit in Spalte „Hinweise/Bemerkungen“)		

<b>3.3 Angaben zu den Maßnahmen gem. 5.4 der Richtlinie – Lehrkräfte-Fortbildungen</b>		
	Anzahl Tage	Hinweise / Bemerkungen
<b>Veranstaltungstage</b>		
	Anzahl Zeitstunden	
Zeitstunden je Tag <u>ohne Pausenzeiten</u>		
- davon ggf. Vor- und Nachbereitungszeit vor Ort pro Tag		
<b>Teilnehmende</b>		
Anzahl der Lehrkräfte		
<b>ggf. weitere Referentin/ weiterer Referent gem. 5.4.3</b> (Begründung des Bedarfs in Spalte Hinweise/Bemerkungen“)		

Anlage 2

<b>3.4 Beantragte Förderung gem. Nr. 5.4 der Richtlinie</b>		
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>- in Euro -</b>	<b>v. H. der Gesamtkosten</b>
Gesamtkosten		
Eigenanteil (nur bei Anteilsfinanzierung für Materialerstellung lt. 5.4.5 der Richtlinie)		
Eigenanteil Antragsteller / Teilnehmerbeiträge der Schulen		
Leistungen Dritter (Sonstige beantragte/bewilligte [öffentliche] Förderung)		
Beantragte Zuwendung im MBJS		

<b>4. Begründung</b>	
4.1.	zur <b>Notwendigkeit der Maßnahme</b> (Konzeption, Ziel, Themen, Zielgruppen, Methoden, Programmablauf). Bitte ggf. auf Beiblatt beifügen.
4.2.	zur <b>Notwendigkeit der Förderung</b> und zur Finanzierung (u. a. Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

<b>5. Anlagen</b>	
<input type="checkbox"/>	Satzung
<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Vereinsregister
<input type="checkbox"/>	Freistellungsbescheid
<input type="checkbox"/>	Pädagogisches Konzept bei Erstantrag (Nr. 3.3 der Richtlinie)
<input type="checkbox"/>	Maßnahmenübersicht
<input type="checkbox"/>	Programmbeschreibungen
<input type="checkbox"/>	Programmablauf
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

**6. Erklärungen**

Die/der Antragstellende erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird;

der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum \_\_\_\_\_ zwingend erforderlich ist,

Begründung (ggf. auf Beiblatt oder Anschreiben):

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

- sie/er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist,

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer),

- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,

- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden (s. auch AnBestP Nr. 5), die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Nichtverwendung der bewilligten Haushaltsmittel, etc.),

- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Im Falle der Bewilligung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erkläre ich, dass

- das eingesetzte Personal den fachlichen Mindestanforderungen der Richtlinie entspricht,

- die Veranstaltungen und Lehrkräfte-Fortbildungen durch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg besucht werden können,

- in allen mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Veröffentlichungen und Unterlagen auf die Förderung durch das Land Brandenburg hingewiesen wird,

- ich einverstanden bin, dass die notwendigen Daten vom MBSJ verarbeitet werden und

- ich versichere, dass ich in meiner Aufgabenwahrnehmung (nach dieser Richtlinie) nach Ziel und Inhalt mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und mit der Verfassung des Landes Brandenburg im Einklang stehe und nur Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen dieser Richtlinie einsetze, für die ich dieses auch sicherstellen kann.

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift

-----  
Ort/Datum

-----  
Unterschrift in Druckschrift

Anlage 3

**Verwendungsbestätigung zur Richtlinie für die Förderung von Projekten der schulisch übergreifenden Themen**

Bitte vollständig ausfüllen

An Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Referat 35 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam
--

<b>1. Zuwendungsempfängende oder Zuwendungsempfänger</b>
Aktenzeichen/Geschäftszeichen
Name
(ggf.) vertretungsbefugte Person
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Bankverbindung (IBAN, Geldinstitut)
Auskunft erteilt
Telefon-Nr., E-Mail-Adresse

<b>2. Maßnahme - Projekttitel (wie im Zuwendungsbescheid)</b>
---

<b>3. Sachlicher Bericht</b>
<b>Darstellung des Ergebnisses der Zuwendung (ggf. zahlenmäßige Angabe der geförderten Einheiten)</b>
<b>Veranstaltungstage Schülerprojekte:</b>
Anzahl der Lerngruppen oder Klassen je Veranstaltungstag:
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
Stundenumfang je Veranstaltungstag (ohne Pausen und ohne Vor- und Nachbereitungszeit):
ggf. Stundenumfang Vor- und Nachbereitungszeit vor Ort (insgesamt max. 1 Zeitstunde):
Anzahl weiterer Referentinnen/Referenten Schülerprojekt:
<b>Veranstaltungstage Lehrkräfte-Fortbildung:</b>
Anzahl der Lehrkräftegruppen je Veranstaltungstag:
Gesamtanzahl der teilnehmenden Lehrkräfte:
Stundenumfang je Veranstaltungstag (ohne Pausen und ohne Vor- und Nachbereitungszeit):
ggf. Stundenumfang Vor- und Nachbereitungszeit vor Ort (insgesamt max. 1 Zeitstunde):

Anzahl weiterer Referentinnen/Referenten Lehrkräfte-FB:		
<b>4. Zahlenmäßiger Nachweis</b>		
a) Für die unter Nummer 2 bezeichnete Maßnahme wurde vom Land Brandenburg mit Bewilligungsbescheid vom _____ eine Zuweisung von insgesamt _____ Euro bewilligt.		
b) Der Bewilligung der Zuwendung lagen zuwendungsfähige Ausgaben von _____ Euro und Einnahmen von _____ Euro zugrunde.		
c) Die Maßnahme wurde am _____ abgeschlossen.		
d) Die oder der oben bezeichnete Zuwendungsempfänger hat hierfür eine Zuweisung von _____ Euro erhalten. Die nach Abschluss der Maßnahme tatsächlich angefallenen Gesamtkosten betragen _____ Euro, die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben betragen _____ Euro; die nicht zuwendungsfähigen Leistungen, Beiträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt. Die tatsächlichen Einnahmen betragen _____ Euro.		
e) Die zustehende Zuwendung vermindert sich hiernach:		
Ja	Nein	

<b>5. Bestätigung</b>		
In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:		
a) Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zuwendungszwecks verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten. Die Einnahmen und Ausgaben sind wie unter Nummer 4 dargestellt im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen, wobei nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden.		
b) Die getätigten Ausgaben waren notwendig; es ist dabei wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die gemachten Angaben stimmen mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen überein.		
c) Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist verwendet:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Falls nein:		
Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist nach § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 49a VwVfG anfallenden Zinsen von 5 Prozent über Basiszinssatz nach § 247 BGB überschreiten nicht die Bagatellgrenze von 50 Euro:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
d) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Rechnungshof des Landes Brandenburg eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.		
e) Der oder dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihr oder ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/Personen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift in Druckschrift

Anlage 4

## Förderung von Projekten sowie Lehrkräfte-Fortbildungen zu den schulisch übergreifenden Themen

### - Sachbericht -

#### 1) Vollständige Anschrift des Anbieters:

Anbieter: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Projektthema: \_\_\_\_\_

Durchführungszeitraum  
des Projektes: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort(e): \_\_\_\_\_

Projekt an am Startchancenprogramm teilnehmenden Schulen (SCP-Schulen)

#### 2) Welchen inhaltlichen Schwerpunkt hatte Ihr Projekt (eine Mehrfachnennung ist möglich)?

Europabildung in der Schule

Gewaltprävention

Interkulturelle Bildung und Erziehung

Kulturelle Bildung

Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)

Gesundheitsförderung

Verbraucherbildung

Demokratiebildung

Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen

Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)

Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung

**3) Welche inhaltlichen Ziele hatten Sie mit Ihrem Projekt?**

**Wie haben Sie diese erreicht?** (bitte ggf. Beiblatt verwenden; Bezug zu Nr. 3 des Sachberichtes herstellen)

---

---

---

---

**4) Was lief bei der Planung und Durchführung Ihres Projektes gut und was lief nicht gut?**

(bitte ggf. Beiblatt verwenden; Bezug zu Nr. 4 des Sachberichtes herstellen)

---

---

---

---

**5) Wie haben Sie die Teilnehmenden an der Vorbereitung, Durchführung und**

**Auswertung Ihres Projektes beteiligt?** (bitte ggf. Beiblatt verwenden; Bezug zu Nr. 5 des Sachberichtes herstellen)

---

---

---

---

**6) Was ergibt sich für Sie aus der Auswertung Ihres Projektes für die Planung zukünftiger Projekte?** (bitte ggf. Beiblatt verwenden; Bezug zu Nr. 6 des Sachberichtes herstellen)

Bitte schildern Sie uns einige Erlebnisse und Eindrücke Ihres Projektes.

(Nehmen Sie Bezug zu den vorgenannten Punkten 3 bis 5 und zum Feedback, das Sie von den Teilnehmenden erhalten haben.)

---

---

---

---

Anlage 4

*Anlage zum Sachbericht  
für Projekte/Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schüler*

**7a) Einschätzung / Erfolgskontrolle durch die Schule**

Anbieter: \_\_\_\_\_

Projektthema: \_\_\_\_\_

Zeitraum der Projektumsetzung: \_\_\_\_\_

Dauer der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Tage  
\_\_\_\_\_ Zeitstunden je Tag (ohne Pausen und ohne Vor-  
/Nachbereitungszeit)  
\_\_\_\_\_ Vor- und Nachbereitung vor Ort je Tag in Zeitstunden

Anzahl der Schülerinnen  
und Schüler insgesamt \_\_\_\_\_

- Das Projekt hat im o. g. Zeitraum an unserer Schule / an einem außerschulischen Lernort stattgefunden.
- Das Projekt war geeignet, um die Ziele des Rahmenlehrplans additiv zu unterstützen.
- Das Projekt war nicht geeignet.

Gründe:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name Lehrkraft und Unterschrift in Druckschrift)

Stempel der Schule

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schulleitung/der verantwortlichen Fachkraft der Schule)

Anlage 4

*Anlage zum Sachbericht  
für Lehrkräfte-Fortbildungen*

**7b) Einschätzung / Erfolgskontrolle der Lehrkräfte-Fortbildung durch eine teilnehmende Lehrkraft**

Anbieter: \_\_\_\_\_

Projektthema: \_\_\_\_\_

Zeitraum der Projektumsetzung: \_\_\_\_\_

Dauer der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Tage  
\_\_\_\_\_ Zeitstunden je Tag (ohne Pausen und ohne Vor-  
/Nachbereitungszeit)  
\_\_\_\_\_ Vor- und Nachbereitung vor Ort je Tag in Zeitstunden

Anzahl der Lehrkräfte insgesamt \_\_\_\_\_

- Die LK-Fortbildung hat im o. g. Zeitraum an unserer Schule / an einem außerschulischen Lernort<sup>1</sup> stattgefunden.
- Die LK-Fortbildung war geeignet, um das Interesse und die Kompetenzentwicklung an den schulischen übergreifenden Themen zu unterstützen.
- Das Projekt war nicht geeignet.

Gründe:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name Lehrkraft und Unterschrift in Druckschrift)

ggf. Stempel der  
Schule/Einrichtung

\_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift der Schulleitung oder der/des Verantwortlichen für die LK-FB in der Einrichtung)

<sup>1</sup> unter den außerschulischen Lernort fallen z. B. auch Studienseminare, LIBRA, etc.)



## **II. Nichtamtlicher Teil**

### **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Auf der Grundlage von § 75 SGB VIII und des Beschlusses 008/25 des Landes- Kinder- und Jugendausschusses vom 17. November 2025 wird gemäß § 110 BbgKJG dem Verein Schlaglicht e.V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Land Brandenburg ausgesprochen.

### **Veröffentlichung der den belegten Plätzen entsprechenden Ausgleichsbeträge gemäß Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV)**

Gemäß § 3 Absatz 1 der Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV) vom 30. Oktober 2017 (GVBl. II Nr. 57) werden

die den Trägern der Kindertagesstätten durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährenden Ausgleichsbeträge im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht.

Die Ausgleichsbeträge richten sich nach den anteiligen unmittelbar entgeltbezogenen Aufwendungen des Arbeitgebers für eine Leitungskraft der fünften Entwicklungsstufe des zutreffenden Tätigkeitsmerkmals der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (Kommunen) einschließlich aller vom Arbeitgeber zu tragenden Entgeltbestandteile und Nebenkosten. Maßgeblich für die jährliche Ermittlung des zutreffenden Tätigkeitsmerkmals ist das Jahresmittel der belegten Plätze der jeweiligen Kindertagesstätte im Vorjahr, ausgehend von den Stichtagen nach § 3 Absatz 2 Satz 4 und Absatz 4 der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV).

Für das Jahr 2026 sind den Trägern der Kindertagesstätten entsprechend der Anzahl der belegten Plätze ihrer Einrichtungen die nachfolgend angegebenen Ausgleichsbeträge zu gewähren:

<b>Anzahl der belegten Plätze in der Kindertageseinrichtung</b>	<b>Zutreffendes Tätigkeitsmerkmal TVöD SuE</b>	<b>Arbeitgeberbrutto gem. TVöD SuE Stufe 5 (Jahr) in €</b>	<b>Ausgleichsbetrag 2026 / Jahr = Arbeitgeberbrutto gem. TVöD SuE (0,0625 Stellen/ für 12 Monate) in €</b>
< 40	S 9	82.472,04	5.154,50
40-69	S 13	85.205,13	5.325,32
70-99	S 15	89.615,06	5.600,94
100-129	S 16	91.819,25	5.738,70
130-179	S 17	96.229,03	6.014,31
ab 180	S 18	103.945,64	6.496,60

## Landesinterne Stellenausschreibungen

Die nachfolgenden Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Personen, die sich in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis zum Land Brandenburg befinden (Beamtinnen und Beamte des Landes sowie Beschäftigte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis).

### I.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

#### 1. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. **Wilhelm-Götze-Schule  
Ernst-Thälmann-Straße 58  
14789 Wusterwitz**  
– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –
- b. **Lindenschule (GS)  
Geschwister-Scholl-Straße 10 a  
14913 Jüterbog**  
– Besetzung zum 01.02.2026 –
- c. **Karl-Foerster-Schule  
Städtische Grundschule Potsdam  
Kirschallee 172  
14469 Potsdam**  
– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

#### **Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

#### **Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgruppen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### **Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a und b benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBes bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L und die unter Buchstabe c benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

#### 2. Schulleiter (m/w/d) an eine Oberschule

**Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule  
Schule mit Sportspezialklassen  
Ludwig-Jahn-Straße 27  
14943 Luckenwalde**

– Besetzung zum 01.08.2026 –

#### **Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsorganen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**3. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium**

**Clara-Immerwahr-Gymnasium**  
Brunnenallee 4  
14478 Potsdam

– Besetzung zum 01.08.2026 –

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsorganen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**4. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Gesamtschule**

a. **Gesamtschule „Peter Joseph Lenné“**  
Humboldtring 17  
14473 Potsdam

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

b. **Gesamtschule**  
Treuenbrietzen  
Burgwallstraße 1  
14929 Treuenbrietzen

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

c. **Maxim-Gorki-Gesamtschule**  
Förster-Funke-Allee 106  
14532 Kleinmachnow

– Besetzung zum 01.08.2026 –

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern

mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamts Brandenburg an der Havel**  
**Die Leiterin**  
**Magdeburger Straße 45**  
**14770 Brandenburg an der Havel.**

**Hinweis zum Datenschutz**

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

**II.**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltenlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

**1. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule**

**Oberschule Falkenberg**  
**Clara-Zetkin-Str. 8**  
**04895 Falkenberg/Elster**

– **Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt** –

**Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und

Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium**

**Ludwig-Leichhardt-Gymnasium  
Hallenser Straße 11  
03046 Cottbus/Chósebuz**

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit

sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglichliche Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**3. Studiendirektor (m/w/d) zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Koordinator Begabungsförderung) an einem Gymnasium**

**Max-Steenbeck-Gymnasium  
Schule mit erweiterter mathematisch -naturwissenschaftlich- technischer Ausbildung  
Universitätsstraße 18  
03046 Cottbus/Chósebuz**

– Besetzung zum 01.08.2026 –

**Aufgaben:**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination und Organisation der pädagogischen Arbeit der Begabten- und Begabungsförderung, insbesondere bei der Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung eines begabungsgerechten und begabungsentwickelnden Lernens im Kontext eines integrativen Unterrichts- und Erziehungskonzeptes auf der Grundlage von Evaluationsmaßnahmen; Weiterentwicklung von konkreten Maßnahmen und Festlegungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler; Koordination und Organisation der Wettbewerbs- und Öffentlichkeitsarbeit an der Schule; Koordination und Durchführung des Auswahlverfahrens für die Jahrgangsstufen 5 und 7; Koordination der Zusammenarbeit mit den Partnern zur Begabungsförderung; Mitarbeit in Vereinen und Lernnetzwerken; Vertretung und Repräsentation des Landes Brandenburg auf Bundesebene.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mindestens zweijährige Erfahrungen in der Begabungsförderung.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, den Mitwirkungsgruppen und den Kooperationspartnern; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit; Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Koordinator Begabungsförderung wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**4. Oberstufenkoordinator (m/w/d) an einem Gymnasium**

**Bohnstedt-Gymnasium Luckau**  
**Rathausstraße 6/7**  
**15926 Luckau**

– **Besetzung zum 01.08.2026** –

**Aufgaben:**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und bei der Durchführung von Abiturprüfungen.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgruppen; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**5. Zweiter stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Gesamtschule**

**Gesamtschule Otto Lilienthal Königs Wusterhausen**  
**Erich-Weinert-Straße 9**  
**15711 Königs Wusterhausen**

– **Besetzung zum 01.08.2026** –

**Aufgaben:**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgruppen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Zweiter stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das ent-

sprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

## **6. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum**

**Oberstufenzentrum  
Elbe-Elster  
Feldstraße 7a  
04910 Elsterwerda**

### **– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –**

Das Oberstufenzentrum besteht aus fünf Abteilungen.

Die Abteilung 1 umfasst den Bildungsgang der Berufsfachschule für Sozialassistenten/innen, die Fachoberschule in der Fachrichtung Sozialwesen (zweijährig) und die Fachschule für Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen und Heilpädagogen/innen.

Die Abteilung 2 umfasst die duale Berufsausbildung für den Bereich der Metall- und Fahrzeugtechnik sowie die Fachkraft für Metalltechnik, Fachpraktiker Metallbau und Kraftfahrzeugtechnik.

Die Abteilung 3 umfasst die duale Berufsausbildung für den Bereich der Elektrotechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung.

Die Abteilung 4 umfasst das Berufliche Gymnasium mit den berufsorientierten Schwerpunkten Wirtschaft und Sozialwesen.

Die Abteilung 5 umfasst die duale Berufsausbildung für Hauswirtschaftshelfer/innen, Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung, Bau- und Metallmaler/innen, die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und die Berufsfachschulen Grundbildung und Grundbildung-Plus.

### **Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats mit der Lehrbefähigung für mindestens eine berufliche Fachrichtung, die dem Ausbildungsprofil des Oberstufenzentrums entspricht oder der Befähigung für

die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im berufstheoretischen Unterricht in der Sekundarstufe II mit einer Ausbildung, die dem Ausbildungsprofil des Oberstufenzentrums entspricht; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

### **Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schult Träger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

### **Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Cottbus  
Herr Uwe Mader  
Calauer Straße 71  
03048 Cottbus/Chósebusz.**

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

### III.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

#### 1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

##### a. Grundschule Germendorf

Wiesenweg 4 A  
16515 Oranienburg

– Besetzung zum 01.08.2027 –

##### b. Mildenerger Grundschule

„Am Ziegeleipark“  
Ribbecker Straße 1  
16792 Zehdenick/OT Mildenberg

– Besetzung zum 01.08.2027 –

#### **Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

#### **Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung

und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### **Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage und die unter Buchstabe b benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

#### 2. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

##### Exin-Oberschule Zehdenick

Wesendorfer Weg 39  
16792 Zehdenick

– Besetzung zum 01.08.2027 –

#### **Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

#### **Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsver-

mögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**3. Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium**

**Gymnasium Friedrich Ludwig Jahn Kyritz  
Perleberger Straße 6  
16866 Kyritz**

– Besetzung zum 01.08.2027 –

**Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsver-

mögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**4. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium**

**Strittmatter-Gymnasium Gransee  
Oranienburger Straße 30 A  
16775 Gransee**

– Besetzung zum 01.08.2027 –

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit

sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**5. Schulleiter (m/w/d) an einer Gesamtschule**

- a. **Regine-Hildebrandt-Gesamtschule  
Hubertusstraße 27  
16547 Birkenwerder**

– Besetzung zum 01.08.2027 –

- b. **Gesamtschule Premnitz  
mit gymnasialer Oberstufe  
Mühlenweg 1  
14727 Premnitz**

– Besetzung zum 01.08.2026 –

Die Gesamtschule Premnitz nimmt ihren Betrieb zum 01.08.2026 beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 auf. Die am Standort der Gesamtschule verbleibenden Jahrgänge der Sekundarstufe I, die die Schullaufbahn an der Oberschule Premnitz begonnen haben (ab Schuljahr 2026/27 die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10), werden ihre Schullaufbahn an der Gesamtschule fortsetzen.

**Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L. Die unter Buchstabe b benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**6. Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“**

**Pestalozzi-Schule**

**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen**

**Baustraße 5**

**14712 Rathenow**

– Besetzung zum 01.08.2027 –

**Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet

über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „Lernen“ wird vorausgesetzt; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**7. Schulleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum**

**Oberstufenzentrum  
Ostprignitz-Ruppin  
Alt Ruppiner Allee 39  
16816 Neuruppin**

– **Besetzung zum 01.08.2027** –

Das Oberstufenzentrum besteht aus 4 Abteilungen.

Die Abteilung 1 umfasst den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe (Berufliches Gymnasium) und die Fachoberschule der Fachrichtungen Gesundheit und Soziales oder Wirtschaft und Verwaltung.

Die Abteilung 2 umfasst die Berufsschule Wirtschaft und Verwaltung sowie die Berufsvorbereitung.

Die Abteilung 3 umfasst die Berufsschule Technik und Forstwirtschaft.

Die Abteilung 4 umfasst die Berufsschule Ernährung und Hauswirtschaft, die Berufsfachschule und die Fachschule Sozialwesen sowie die Berufliche Grundbildung.

**Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer oder mit mindestens einem beruflichen Fach, das dem Ausbildungsprofil des Oberstufenzentrums entspricht) oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im berufs-theoretischen Unterricht in der Sekundarstufe II mit einer Ausbildung, die dem Ausbildungsprofil des Oberstufenzentrums entspricht; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen oder an beruflichen Gymnasien.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und der Bundesagentur für Arbeit sowie den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**8. Abteilungsleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum**

**a. Oberstufenzentrum Havelland  
Abteilung 3  
Berliner Allee 6  
14662 Friesack**

– **Besetzung zum 01.08.2027** –

Die Abteilung 3 am Oberstufenzentrum umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung in technischen Berufen (KFZ-Mechatronik, Elektronik FR Energie und Gebäudetechnik, Augenoptik, Verfahrensmechanik für Brillenoptik, Baugeräteführung), sowie die Berufsvorbereitung.

**b. Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum  
Abteilung 2  
Berliner Straße 78  
16761 Hennigsdorf**

– **Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt** –

Die Abteilung 2 am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung von Berufen im Bereich Mechatronik, Metall-, Kfz- und Elektrotechnik und der Berufskraftfahrer, der Fachschule der Fachrichtung Maschinentechnik und Mechatronik und der Berufsfachschule der Fachrichtung Gestaltungstechnische/r Assistent/in.

**c. Oberstufenzentrum des Landkreises Prignitz  
Abteilung 3  
Bad Wilsnacker Straße 48  
19322 Wittenberge**

– **Besetzung zum 01.08.2027** –

Die Abteilung 3 am Oberstufenzentrum des Landkreises Prignitz umfasst die Bildungsgänge der Fachschule für Sozialwesen, der Berufsfachschule für Sozialassistenten sowie der Fachoberschule Sozialwesen.

**Aufgaben:**

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangs- und Klassenkonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse, Prüfungszulassungen und Abschlüsse; Organisation und Durchführung der Bewerber- und Aufnahmeverfahren für die Bildungsgänge; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Betrieben, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen; Vertretung der Abteilung im

Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden und Partnern der beruflichen Bildung; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Planung und Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung; Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats mit Lehrbefähigung für mindestens eine berufliche Fachrichtung, die dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im berufstheoretischen Unterricht in der Sekundarstufe II mit einer Ausbildung, die dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, mit den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen und nichtpädagogischen Personal der Schule sowie den Kooperationspartnern der beruflichen Bildung, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsorganen; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs sowie in der Arbeit mit Office- und Schulverwaltungsprogrammen; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule sowie der Bildungsgangverordnungen; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Neuruppin**  
**Herr Schalitz**  
**Trenckmannstraße 15**  
**16816 Neuruppin.**

#### Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

### Öffentlichen Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als **stellvertretender Schulleiter (m/w/d)** an der

**Schule am Wald**  
**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt**  
**„geistige Entwicklung“**  
**Zossener Straße 8**  
**14974 Ludwigsfelde/OT Groß Schulzendorf**

neu zu besetzen.

#### **Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „geistige Entwicklung“ wird vorausgesetzt; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

#### **Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulleiter, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### **Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel**  
**Die Leiterin**  
**Magdeburger Straße 45**  
**14770 Brandenburg an der Havel.**

#### Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.







Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 214,81 € (inkl. Versand- und Portokosten).

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50334 Hürth,  
[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de)

Kundenservice: Telefon 02233 3760 7201, Fax 02233 3760 7202, E-Mail: [info-wkd@wolterskluwer.com](mailto:info-wkd@wolterskluwer.com)